

PROTOKOLL

Vollversammlung
Dienstag, 06. April 2021, 18.01–20.45 Uhr
Videokonferenzsystem „Zoom“

TOP 1 Begrüßung und Formalia

■ begrüßt die Teilnehmenden (Anlage 1) und eröffnet die Sitzung. ■ bedauert, dass auch bei dieser Vollversammlung das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ angewendet werden muss – nun schon zum dritten Mal in Folge. ■ entschuldigt ■ Vorstands ■, ■ aus ■ Gründen nicht teilnehmen kann.

■ stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und alle Mitglieder stimmberechtigt sind. Die Vollversammlung ist beschlussfähig, da zum jetzigen Zeitpunkt genügend Mitglieder bzw. stimmberechtigte Delegierte anwesend sind. Diesen Feststellungen wird nicht widersprochen.

■ stellt ferner fest, dass keine weiteren Anträge vorliegen, so dass TOP 3.3 entfällt. Die Versammlung beschließt die Tagesordnung in der protokollierten Form (einstimmig).

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht des Vorstandes; Diskussion des Berichts

■ trägt unterstützt durch eine PowerPoint-Präsentation (Anlage 2, Folien 1–3) den Bericht des Vorstandes vor, der zwar den Berichtszeitraum seit der letzten Vollversammlung umfasst, sich aber mit Blick auf den umfangreichen „TOP 3 Anträge“ auf wenige ausgewählte Berichtspunkte beschränkt. Beim Themenblock „Die Corona-Pandemie und deren Folgen ...“ hebt ■ das Positionspapier hervor, welches auf einer Umfrage unter den Mitgliedern fußt und vor der Beschlussfassung im Vorstand in einer Arbeitsgruppe diskutiert wurde. ■ äußert sich enttäuscht über das Antwortschreiben der Staatsrätin. Der Vorstand lässt sich jedoch dadurch nicht entmutigen und bleibt weiter an dem Thema dran – mit Erfolg. Beispielsweise wurde in Kooperation mit unseren Mitgliedern im LJHA eine erneute Verlängerung der „coronabedingten Änderung der Anwendung des Landesförderplans“ zur Sprache gebracht. Die Verwaltung hat diese zugesagt. Als nächstes ist eine öffentlichkeitswirksame Aktion zum Positionspapier geplant, an dem sich wiederum die Mitglieder beteiligen können bzw. sollen.

TOP 2.2 Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses Finanzen

■ trägt unterstützt durch eine PowerPoint-Präsentation (Anlage 2, Folien 4–6) ■ Bericht vor. ■ betont, dass mit den heutigen Beschlüssen die Arbeit des Ausschusses nicht endet – im Gegenteil: drei von fünf Aufgaben konnten bislang nur ansatzweise erörtert werden.

TOP 2.3 Diskussion der Berichte

Zur Arbeit des Ausschusses Finanzen merkt ■ an, dass diese auch zeitintensiv war und hebt positiv die Einbeziehung der Mitglieder hervor.

TOP 3 Anträge

TOP 3.1 Überarbeitung Landesförderplan „Familie und Jugend“

■ stellt nach und nach die insgesamt ■ Anträge vor und lässt über jeden jeweils schriftlich abstimmen. ■ hebt hervor, dass viele dieser Anträge auf Änderungsvorschläge zurückgehen, die die Mitglieder der Sozialbehörde gemeldet haben. Um den Koordinierungsaufwand im Vorfeld der Vollversammlung möglichst gering zu halten, wurde verabredet, dass der Vorstand formal als Antragsteller auftritt.

Die Beschlüsse und die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sind in der Anlage 3 aufgeführt.

TOP 3.2 Haushalt 2021/2022

■ stellt den Antrag vor. Dieser setzt auf den Beschluss der Vollversammlung zum Haushalt 2017/2018 vom 23. November 2016 auf und schreibt diesen fort.

In der Diskussion werden Änderungen vorgeschlagen, die der Antragsteller aufnimmt. Ferner werden Fragen zum weiteren Vorgehen und zur Durchsetzbarkeit der Forderungen gestellt. Diese Themen sollen nach der Reaktion der Behörde im Ausschuss Finanzen erörtert werden. Der Beschluss und das Abstimmungsergebnis sind in der Anlage 4 dokumentiert.

Zum Abschluss dieses TOPs bedankt sich ■ bei allen Delegierten für ihre Ausdauer und aktive Beteiligung am Abstimmungsmarathon. ■ lädt alle Mitglieder ein, sich weiterhin an der Arbeit des Ausschusses Finanzen zu beteiligen, neue Mitstreiter*innen sind herzlich willkommen.

TOP 4 Verschiedenes

■ spricht die Bundestagswahl 2021 an und wirbt für eine Unterstützung bei der Durchführung der U18-Kampagne, die aus diesem Anlass stattfindet. Die U18-Kampagne ist eine bildungspolitische Initiative für Kinder und Jugendliche, bei der alle, die aufgrund ihres Alters von der Wahl ausgeschlossen sind, symbolisch ihre Stimme abgeben können. Hierzu bedarf es möglichst vieler Wahllokale, die z. B. von Jugendverbänden bzw. -gruppen eingerichtet werden können. Die Stimmabgabe erfolgt am 17. September 2021. Wer die Kampagne unterstützen möchte, meldet sich bitte unter hamburg@u18.org.

■ erinnert an ■ Beitrag auf der letzten Vollversammlung am 29. Oktober 2020. ■ hat sich zwischenzeitlich geschlechterneutral aufgestellt und heißt nun ■. Das Sonderzeichen * im Namen bereitete weder beim Notar noch beim Amtsgericht Schwierigkeiten; die Entscheidung der Bank steht noch aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt ■ die Sitzung.

Hamburg, 06. Mai 2021

Für die Richtigkeit des Protokolls:

■
Versammlungsleiter ■

■
Protokollführer ■

Forum Jugendpolitik, 06. Mai 2021

- Haus der Patriotischen Gesellschaft
- Jugendpolitische Sprecher*innen
- Beteiligt euch und gestaltet mit
- Wichtige Etappe auf dem Weg zu „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“

Landesjugendring Hamburg e.V.

Folie 1

Die Corona-Pandemie und deren Folgen ...

- LJR-Positionspapier „Eigenständige jugendpolitische Perspektive auf die Corona-Pandemie: Wir brauchen eine Öffnungsstrategie für Jugendverbände sowie für Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten“
- Reaktionen:
 - Schreiben der Staatsrätin
 - „Coronabedingte Änderung der Anwendung des Landesförderplans ...“
- Aktion zum o. g. Positionspapier

Landesjugendring Hamburg e.V.

Folie 2

Sonstiges

- Grüne Jugendkonferenz/Freiwilliges Engagement von Student*innen in Hamburg stärker fördern
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Jugendhilfeausschuss Altona
- ...

Landesjugendring Hamburg e.V.

Folie 3

Bericht des Vorsitzenden des Ausschuss Finanzen (I)

- Fünf Sitzungen, meistens gut besucht, d. h. mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder haben teilgenommen
- Alle Mitglieder, die Änderungsvorschläge an die Sozialbehörde gemeldet hatten, haben sich an den Treffen beteiligt
- Von den fünf Aufgaben wurden (bislang) zwei bearbeitet:
 - „Überarbeitung Landesförderplan „Familie und Jugend““
 - „Haushalt 2021/2022“
- konzentrierte, zielgerichtete Diskussionen mit guten Ergebnissen (siehe TOP 3)

Landesjugendring Hamburg e.V.

Folie 4

Bericht des Vorsitzenden des Ausschuss Finanzen (II)

- „Haushalt 2021/2022“ – was bislang geschah:
 - Sowohl Schreiben an die jugendpolitischen Sprecher*innen als auch an die haushaltspolitischen Sprecher*innen
 - Reaktion von Frau Boeddinghaus (DIE LINKE)
 - Unsere Forderungen waren Thema sowohl im Fachausschuss „Familien, Kinder und Jugend“ (26.01.2021) als auch im „Haushaltsausschuss“ (23.02.2021) sowie im Landesjugendhilfeausschuss (22.03.2021)

Landesjugendring Hamburg e.V.

Folie 5

Bericht des Vorsitzenden des Ausschuss Finanzen (III)

- „Haushalt 2021/2022“ – Zwischenbilanz
 - Die Abgeordneten (22. Wahlperiode) und die Verwaltung kennen unsere Forderungen
 - Stellungnahme der Senatorin zur Auskömmlichkeit
- Gespräch mit der Senatorin am 22. April 2021

Landesjugendring Hamburg e.V.

Folie 6

ÜBERARBEITUNG LANDESFÖRDERPLAN „FAMILIE UND JUGEND“

Beschlüsse in der Gruppe A: „Änderungen der Förderstruktur“

Beschluss A1:

Die Förderpositionen:

- II.2.3.1.4 Verdienstausfallentschädigung für Jugendleiter*innen
- II.2.3.1.6 Nutzung von Medien und Geräten
- II.2.3.2.2 Förderungen von Freizeiten für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien
- II.2.3.2.4 Förderung gemeinschaftsdienlicher Freizeiten

werden aus dem Teil II herausgenommen und in den Teil I implementiert.

Mit dieser Veränderung darf keine Verschlechterung einhergehen, z. B. bei der zuwendungsberechtigten Gruppe, dem Betreuungsschlüssel, den Förderhöhen etc.

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung ■ (einstimmig)

[Die Veränderungen sollen zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschlüsse in der Gruppe B: „Änderungen der Förderhöhe“

Beschluss B1: „angemessene Eigenleistungen“

In den LFP-Förderpositionen:

- II.2.3.1.1 Förderung der allgemeinen Jugendarbeit
- II.2.3.1.2 Förderung von Seminaren und Veranstaltungen
- II.2.3.1.5 Bereitstellung von Räumen für die Jugendarbeit
- II.2.3.4 Besondere Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit

ist vor der jeweils genannten Eigenleistung jeweils ein „bis zu“ einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung ■ (einstimmig)

[Die Veränderungen sollen zum 01.01.2022 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 2), vom 06. April 2021.]

Beschluss B2: „Anhebung bestehender Fördersätze“

In den unten genannten LFP-Förderpositionen sind die maximalen Fördersätze wie angegeben zu erhöhen:

- II.2.3.1.2 Förderung von Seminaren und Veranstaltungen
 - ... von 15,50 € auf 20,00 € bzw.
 - ... von 35,00 € auf 50,00 € bzw.
 - ... von 8,00 € auf 10,00 €

- II.2.3.1.4 Verdienstausfallentschädigung für Jugendleiter*innen
... von 50,00 € auf 75,00 €
- II.2.3.1.5 Bereitstellung von Räumen für die Jugendarbeit
... von 50 % auf 70 %
- II.2.3.2.1 Allgemeine Förderung von Freizeiten
... von 1,00 € auf 5,00 € bzw.
... von 5,00 € auf 25,00 €
- II.2.3.2.2 ... einkommensschwache Familien ...
... von 20,00 € auf 25,00 € bzw.
... von 105,00 € auf 130,00 €
- I.3.4 ... einkommensschwache Familien/Intern. Begegnungen ...
... von 20,00 € auf 25,00 € bzw.

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung ■ (einstimmig)

[Die Veränderungen sollen zum 01.01.2022 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 2), vom 06. April 2021.]

**Beschlüsse in der Gruppe C:
„Änderung der Förderziele und -inhalte sowie der Fördergrundlagen“**

Beschluss C1: „Inklusion“

Mit der Reform des SGB VIII (Stichwort: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) soll Inklusion die Regel werden. Das hätte Folgen für die Förderungssystematik und die Finanzierung (Höhe und Grad der Verpflichtung). Für den Fall, dass § 11 SGB VIII („Jugendarbeit“) im Sinne der Bundesregierung geändert wird, ist:

- die LFP-Förderposition „II.2.3.2.3 Förderung der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung“ aufzulösen
- in der LFP-Förderposition „II.2.3.1 Angebote der Selbstorganisation und der außerschulischen Jugendbildung“ der Satz „Bei der Planung der Angebote sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden“ und
- im Kapitel „II.1 Allgemeine Bedingungen“ der Satz „Abweichend hiervon werden die zusätzlichen Kosten für die Teilnahme von jungen Menschen mit Behinderungen in voller Höhe erstattet“ einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung ■ (einstimmig)

[Die Veränderungen sollen zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C2: „zuwendungsberechtigte Teilnahmegruppe“

In den LFP-Förderpositionen:

- II.2.3.1.1 Förderung der allgemeinen Jugendarbeit
- II.2.3.1.2 Förderung von Seminaren und Veranstaltungen
- II.2.3.2 Freizeiten und Erholungsangebote

sind die Worte „vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr“ ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung ■ (einstimmig)

[Die Veränderungen sollen zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.1:

Im Landesförderplan (LFP), „Teil II Jugendverbandsförderung“, ist Satz zwei wie folgt zu fassen:

„Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der §§ 11, 12, 73 und 74 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), in Verbindung mit §§ 28 und 31 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII (AG SGB VIII), der §§ 31 ff. des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) und der Hamburger Richtlinie für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in ihren jeweils geltenden Fassungen.“

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung■ (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.2:

Im Kapitel „II.1. Allgemeine Bedingungen“ ist im ersten Abschnitt der zweite Satz zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung■ (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.3:

Im Kapitel „II.1. Allgemeine Bedingungen“ ist ein Abschnitt mit Begriffsbestimmungen einzufügen. Mindestens folgende Begriffe sind zu definieren: junge Menschen, pro/(Übernachtungs-)Tag, Betreuer*innen, Helfer*innen, Jugendleiter*innen, junge Menschen mit Behinderungen, regelmäßiges Einkommen. [weitere?]

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung■ (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.4:

In der LFP-Förderposition „II.2.1 Förderung der überregional organisierten Jugendverbände“ ist der § 12 SGB VIII korrekt wiederzugeben. Deshalb hat der Satz wie folgt zu lauten:

„Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung■ (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.5:

In der LFP-Förderposition „II.2.1 Förderung der überregional organisierten Jugendverbände“ ist der letzte Absatz wie folgt zu fassen:

„Da die Angebote der verbandlichen Jugendarbeit für das Aufwachsen junger Menschen eine herausragende Bedeutung haben, sind diese als soziale Infrastrukturangebote im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge anzusehen, die grundsätzlich vorzuhalten und damit auch finanziell abzusichern sind.“

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung ■ (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.6:

In der LFP-Förderposition „II.2.3.1 Angebote der Selbstorganisation und der außerschulischen Jugendbildung“ ist im ersten Absatz der letzte Satz ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung ■ (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.7:

In der LFP-Förderposition „II.2.3.1 Angebote der Selbstorganisation und der außerschulischen Jugendbildung“ ist im letzten Absatz der letzte Satz wie folgt zu fassen:

„Außerschulische Jugendbildung soll dabei den bewussten Umgang mit Vielfalt, z. B. unterschiedlichen Werten, verschiedenen Kulturen und diversen Geschlechtern fördern.“

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung ■ (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.8:

In der LFP-Förderposition „II.2.3.1.1 Förderung der allgemeinen Jugendarbeit“ ist die Öffentlichkeitsarbeit neu zu verorten. Deshalb:

- sind im Unterpunkt „Projekte der allgemeinen Jugendarbeit“ die anschließenden Worte „(z. B. Öffentlichkeitsarbeit)“ zu streichen und drei Passagen wie folgt zu fassen:
- „Gefördert werden Gruppenarbeit sowie Organisation, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit der Jugendverbandsarbeit soweit diese nicht zu Seminaren und Veranstaltungen gehören.“
- „Zuschüsse können grundsätzlich gewährt werden zu den Ausgaben für (...) Organisation, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit, haupt- und nebenamtliche Fachkräfte sowie Mitgliedschaft des Jugendverbandes bzw. der Jugendgruppe in Dachverbänden.“
- „Organisations-, Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeitskosten müssen in angemessenem Verhältnis zu den übrigen Ausgaben stehen.“

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung ■ (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.9:

In der LFP-Förderposition „II.2.3.1.3 Bildungsreferentinnen und -referenten der Jugendarbeit“ ist nach den Worten „Entgeltgruppe 10“ die Worte „Erfahrungsstufe 6“ einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltung (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.10:

In der LFP-Förderposition „II.2.3.1.4 Verdienstausschlagentschädigung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter“ ist der Grad der Förderverpflichtung zu erhöhen. Deshalb sind im ersten Absatz die Worte „können“ durch „sollen“ zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltung (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.11:

In der LFP-Förderposition „II.2.3.1.4 Verdienstausschlagentschädigung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter“ hat die Berechnung des Verdienstausschlags zukünftig analog zu den Regelungen des Kinderkrankengeldes zu erfolgen. Eine Regelung für Student*innen wird noch gesucht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltung (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.12:

In der LFP-Förderposition „II.2.3.1.4 Verdienstausschlagentschädigung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter“ ist folgender Satz einzufügen:

„Der Sonderurlaub kann auf höchstens drei Veranstaltungen im Jahr verteilt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltung (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.13:

In der LFP-Förderposition „II.2.3.2 Freizeiten und Erholungsangebote“ ist der dritte Absatz zu streichen und zu ersetzen durch:

„Die Träger sollen die Teilhabe junger Menschen aus einkommensschwachen Familien gewährleisten und generell die Integration benachteiligter junger Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltung (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.14:

In der LFP-Förderposition „II.2.3.2.1 Allgemeine Förderung von Freizeiten“ ist der Absatz zum Betreuungs-Schlüssel wie folgt zu fassen:

„Förderungsfähig ist ein Betreuungsschlüssel von 1:4; an jeder Maßnahme sollen jedoch mind. zwei Betreuer*innen teilnehmen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltung (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.15:

In der LFP-Förderposition „II.2.3.3.2 Förderzweck“ ist der dritte Absatz zu streichen und zu ersetzen durch:

„Die Träger sollen die Teilhabe junger Menschen aus einkommensschwachen Familien gewährleisten und generell die Integration benachteiligter junger Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltung (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.16:

In der LFP-Förderposition „II.2.3.3.3 ist der Kreis der Antragsberechtigten wie folgt zu fassen:

„Antragsberechtigt sind alle Hamburger Jugendverbände, unabhängig davon, ob sie die Möglichkeit haben über ihren Dachverband Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) zu beantragen. Dabei ist die Kofinanzierung aus Landes- und Bundesmitteln möglich zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltung (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.17:

Die LFP-Förderposition II.2.3.6 ist wie folgt neu zu fassen:

„2.3.6 Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten

Gefördert werden Einrichtungen, die sich in Trägerschaft eines anerkannten Hamburger Jugendverbandes befinden. Der Fördersatz wird als pauschaler Zuschuss zu den Betriebs-, Energie- und Instandhaltungskosten in Höhe von 15 % der Realkosten gewährt. Etwaige Zuwendungen aus anderen Bundesländern oder Kommunen werden auf die Zuwendung angerechnet.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltung (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.18:

In der LFP-Förderposition I.3.4 „Beteiligung von jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien an internationalen Jugendbegegnungen“ ist nach dem Kapitel „Allgemeine Forderungen“ ein weiteres Kapitel einzufügen mit folgendem Wortlaut:

„Spezielle Anforderungen: Bei Maßnahmen im Ausland wird grundsätzlich ein Reisekostenzuschuss gem. den allgemeinen Anforderungen gewährt. In begründeten Einzelfällen (ehem. JPE-Länder ggf. erweitern um den nordafrikanischen Sektor?) kann eine Situation vorliegen, in der ein Gastgeberland das gelebte Gastgeberprinzip finanziell nicht vollumfänglich ausgestalten kann. Auf Grund der fehlenden finanziellen Ausgestaltung des Gastgeberlandes fallen für die an solchen Begegnungen Teilnehmenden weitere Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Programm vor Ort an. Zu Vermeidung von Ausgrenzungen junger Menschen aus einkommensschwachen Familien an internationalen Jugendbegegnungen ist daher die Bezuschussung der vorstehend genannten Ausgabepositionen möglich.“

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung■ (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

Beschluss C.3.19:

In der LFP-Förderposition I.3.4 „Beteiligung von jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien an internationalen Jugendbegegnungen“ ist am Ende des Kapitels „Allgemeines“ folgender Satz einzufügen:

„Besondere Berücksichtigung erfahren Austauschprogramme im Rahmen bestehender Städtepartnerschaften.“

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung■ (einstimmig)

[Die Veränderung soll zum 01.01.2023 wirksam werden; siehe Beschluss „Mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit“, Ziffer 4), vom 06. April 2021.]

MEHR MITTEL FÜR DIE JUGENDVERBANDSARBEIT

„Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände (...) ist (...) zu fördern“, so steht es im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Denn Jugendverbände erfüllen für die Zivilgesellschaft wichtige Aufgaben: Sie sind Orte non-formalen Lernens, an denen sich Kinder und Jugendliche Wissen, Werte, Selbst- und Sozialkompetenz aneignen. Junge Menschen gestalten dort gemeinsam und selbstorganisiert Zeit und Angebote für sich und andere. Sie setzen Projekte und Angebote um, übernehmen Verantwortung und vertreten ihre Interessen. Sie sind wichtige Werkstätten der Demokratie und der Integration.

Jugendverbände sind somit für unsere Gesellschaft unverzichtbar!

Die Hamburger Jugendverbände sehen sich sowohl eigenen gestiegenen Herausforderungen als auch wachsenden Anforderungen Dritter gegenüber, etwa auf den Feldern politische Bildung/Demokratiebildung, Schutz vor sexualisierter Gewalt und Inklusion. Ferner enthält das zentrale Förderinstrument der FHH, der Landesförderplan (LFP) „Familie und Jugend – Teil II“, Förderpositionen, die seit fast zwanzig Jahren nicht mehr erhöht wurden.

Der Haushaltsentwurf der Freien und Hansestadt Hamburg für den Doppelhaushalt 2021/2022 sieht in dem Bereich Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit keine Erhöhung der Mittel vor.

Wir betrachten die Finanzierung der Hamburger Jugendverbände weiterhin als nicht auskömmlich.

Die Vollversammlung des Landesjugendrings fordert:

- 1) Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind vorrangig zur Bewilligung der Anträge der Jugendverbände in den LFP-Positionen 2.3.1.1 Förderung der allgemeinen Jugendarbeit, 2.3.1.2 Förderung von Seminaren und Veranstaltungen, 2.3.1.3 Bildungsreferent*innen der Jugendarbeit und 2.3.5 Landesjugendring Hamburg einzusetzen. Damit sollen die Maßnahmen gestärkt werden, die dem Kinderschutz und der Inklusion dienen. Für den Fall, dass § 11 SGB VIII („Jugendarbeit“) im Sinne der Bundesregierung¹ geändert wird, ist die Grundförderung pauschal um 15 % zu erhöhen, damit die dort definierte Zielgruppe regelhaft angesprochen werden kann.
- 2) Mit Wirkung für 2022 sind die Fördersätze in den Positionen
 - II.2.3.1.2 Förderung von Seminaren und Veranstaltungen
 - II.2.3.1.4 Verdienstausfallentschädigung für Jugendleiter*innen
 - II.2.3.1.5 Bereitstellung von Räumen für die Jugendarbeit
 - II.2.3.2.1 Allgemeine Förderung von Freizeiten
 - II.2.3.2.2 Förderung von Freizeiten für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien
 - I.3.4 Beteiligung von jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien an internationalen Jugendbegegnungen

¹ Bundesrats-Drucksache 5/21 vom 01.01.2021 bzw. Bundestags-Drucksache 19/26107 vom 25.01.2021; beide Drucksachen befinden sich noch in der Beratung

wie vorgeschlagen zu erhöhen, die Eigenleistungen in den Positionen

- II.2.3.1.1 Förderung der allgemeinen Jugendarbeit
- II.2.3.1.2 Förderung von Seminaren und Veranstaltungen
- II.2.3.1.5 Bereitstellung von Räumen für die Jugendarbeit
- II.2.3. Besondere Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit

wie vorgeschlagen zu flexibilisieren und die Honorartabelle zu überarbeiten.

- 3) In den Jahren 2021/2022 sind die Mittel zur Verfügung zu stellen, die für die Bewilligung aller Anträge notwendig sind.
- 4) Den Landesförderplan mit Wirkung für die Jahre 2023 ff. entsprechend den Vorschlägen des LJR anzupassen, insb. hinsichtlich der Förderstruktur, den Förderzielen und -inhalten sowie der Fördergrundlagen.

Abstimmungsergebnis:

■ Ja-Stimmen, ■ Nein-Stimmen, ■ Enthaltung ■ (einstimmig)